



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.05.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Jany, Christopher

Mitglieder

Arnold, Roland

Bast, Hedwig

Grundmann, Michael

Klug, Jessica

Kunisch, Günter

hat den Saal um 19.56 Uhr verlassen

Wolf, Jürgen

Wölfelschneider, Walter

Schriftführer/in

Roider, Melanie

Gäste

Rachor, Udo

zu den öffentlichen TOPs

Abwesende und entschuldigte Personen:

Fieger, Dietmar

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2024
- 2 Haushaltsberatungen 2024; Verwaltungshaushalt **082/2024**
Beratung und Beschlussfassung
- 3 Empfehlung zum Erlass einer Satzung zur Festsetzung der Hebesätze **083/2024**
für die Grund- und Gewerbesteuer 2024 (Hebesatzung)
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen
- 4.1 Aufgebrochene Bergwerkttür
- 5 Anfragen
- 5.1 Stromversorgung Wasserhaus

Der Zweite Bürgermeister Jany eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2024

Beschluss:

Der Satz „Steuerbare Kosten sollten um 10% gesenkt werden.“ wird aus dem Protokoll gestrichen.

Mit 5:2 Stimmen beschlossen

Der Satz „. Erst danach soll über eine möglichst moderate Erhöhung der Hebesätze beraten werden.“ wird aus dem Protokoll gestrichen.

Mit 4:3 Stimmen abgelehnt

TOP 2 Haushaltsberatungen 2024; Verwaltungshaushalt Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte sich zuletzt in seiner Sitzung am 09.04.2024 mit den Eckdaten des Verwaltungshaushalt 2024 befasst. Demnach ergibt sich folgende Ausgangslage:

Der Verwaltungshaushalt hat derzeit (Modell 5, Stand 15.04.2024) ein Volumen von 26.835.250 €. Der Entwurf ist nicht ausgeglichen.

Hierin enthalten sind folgende Einnahmen:

Hauptgruppe 0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	15.565.000 €
Hauptgruppe 1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	9.020.500 €
Hauptgruppe 2	Sonstige Finanzeinnahmen	3.696.050 €

Die wesentlichen Haupteinnahmequellen lassen sich wie folgt darstellen:

Einkommensteuerbeteiligung	6.200.000 €
Schlüsselzuweisung	2.214.900 €
Einkommenssteuerersatzbeteiligung	502.600 €
Umsatzsteuerersatzbeteiligung	1.025.200 €
Pauschale Finanzaufweisung	162.100 €
Grundsteuer A	22.000 €

Grundsteuer B	1.100.000 €
Gewerbesteuer	2.400.000 €
Hundesteuer	32.000 €

In den Ausgaben ergeben sich folgende Eckdaten:

Hauptgruppe 4	Personalausgaben	9.097.950 €
Hauptgruppe 5	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.454.950 €
Hauptgruppe 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.970.400 €
Hauptgruppe 7	Zuweisungen und Zuschüsse	1.069.400 €
Hauptgruppe 8	Sonstige Finanzausgaben	6.689.650 €

Im sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind rund 3,16 Mio€ kalkulatorische Kosten und 2,17 Mio€ innere Verrechnungen enthalten.

Die Hauptausgabequellen lassen sich wie folgt umreißen:

Personalausgaben	9.097.950 €
Kreisumlage	4.691.500 €
Gewerbesteuerumlage	185.000 €
Zinsausgaben	76.900 €

Die Zuführung liegt bei 311.050 €. Die nach KommHV-Kammeralistik vorgeschriebene Mindestzuführung wird damit nicht erreicht.

Im Entwurf des Vermögenshaushalt wird sich voraussichtlich ein ungedeckter Aufwand von rund 3.700.000 € ergeben, der durch Kreditneuaufnahmen zu decken ist. (Ausgaben Gesamt rund 10.761.600 €, Einnahmen rund 7.073.300 €, davon 5.250.000 Rücklagenentnahmen).

Bei einer durchschnittlichen Zinsbelastung eines Tilgungsdarlehns über diese Summe bei 30jähriger Laufzeit und durchschnittlich 3,5 % Darlehnszinsen ergeben sich somit weitere anfängliche Belastungen in Höhe von

Tilgungsleistung	110.000 €
Zinsbelastungen	115.500 €
demnach also gesamt	225.500 €.

Die Mindestzuführung für derzeitige Darlehnstilgungen liegt derzeit bei 546.500 €. Zuzüglich der weiteren Belastungen durch voraussichtliche Kreditneuaufnahmen in Höhe von 225.500 € und abzüglich der im Verwaltungshaushaltsentwurf (Modell 5, Stand 15.04.24) erwirtschafteten Zuführungen von 311.050 € ergibt sich somit ein Fehlbetrag von rund 460.950 €.

In der letzten Sitzung wurden daher zwei wesentliche Veränderungsmöglichkeiten betrachtet:

- Einsparpotenziale gegenüber der Mittelanforderungen aus den Einrichtungen und Fachbereichen
- Hebesatzanpassungen

Einsparpotenziale gegenüber der Mittelanforderungen aus den Einrichtungen und Fachbereichen:

Durch die Tätigkeit des Ausschusses wurden gegenüber den Mittelanmeldungen aus den Einrichtungen und Fachbereichen bereits der ursprünglich zu erwartende Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt von -650.550 € (Modell 3) bereits auf eine nun mögliche Zuführung von immerhin 311.050 € reduziert. Somit wurden hier Kürzungen von 961.600 € vorgenommen. Dies entspricht 3,46 % am Gesamtvolumen.

Hebesatzanpassungen:

Zuletzt erscheinen, ohne Einschnitte in die freiwilligen Leistungen der Stadt Obernburg, keine weiteren Mittelkürzungen mehr möglich. Auch sonstige Einnahmemöglichkeiten nach den Regelungen des Art. 62 GO scheinen ausgeschöpft. Eine Anpassung der Hebesätze der Realsteuern erscheint unumgänglich.

Es wurden daher nachstehend (Vergrößerung siehe Anlage) verschiedene Szenarien einer Hebesatzanpassung betrachtet:

Hebesatz	1%	320%	330%	340%	350%	360%	370%	380%	390%	400%	410%	420%	430%	440%	450%
Grundsteuer A	71,25 €	22.800,00 €	23.512,50 €	24.225,00 €	24.937,50 €	25.650,00 €	26.362,50 €	27.075,00 €	27.787,50 €	28.500,00 €	29.212,50 €	29.925,00 €	30.637,50 €	31.350,00 €	32.062,50 €
Grundsteuer B	3.303,24 €	-	1.090.070,00 €	1.123.102,42 €	1.156.134,85 €	1.189.167,27 €	1.222.199,70 €	1.255.232,12 €	1.288.264,55 €	1.321.296,97 €	1.354.329,39 €	1.387.361,82 €	1.420.394,24 €	1.453.426,67 €	1.486.459,09 €
Gewerbsteuer	7.735,29 €	-	-	2.630.000,00 €	2.707.352,94 €	2.784.705,88 €	2.862.058,82 €	2.939.411,76 €	3.016.764,71 €	3.094.117,65 €	3.171.470,59 €	3.248.823,53 €	3.326.176,47 €	3.403.529,41 €	3.480.882,35 €

Um die Mindestzuführung erwirtschaften zu können müsste daher eine Hebesatzanpassung bei den Realsteuern von derzeit

Grundsteuer A mit 320 % (letzte Anpassung 2011)

Grundsteuer B mit 330 % (letzte Anpassung 2017)

Gewerbsteuer mit 340 % (letzte Anpassung ebenfalls 2017)

auf rund

1. Grundsteuer A auf 400 %
Grundsteuer B auf 400 %
Gewerbsteuer auf 370 % oder
2. Grundsteuer A auf 380 %
Grundsteuer B auf 380 %
Gewerbsteuer auf 380 %

erfolgen.

Gleichwohl wäre bei einer solchen Hebesatzanpassung die freie Finanzspanne (=freier Finanzspielraum für Investitionsmaßnahmen) bei 0 €.

Es wird empfohlen eine moderate Hebesatzanpassung für Grund- und Gewerbesteuer vorzunehmen.

Die Anpassung der Hebesätze kann rückwirkend für das laufende Jahr nur bis zum 30.06.festgesetzt werden. Über den Erlass einer Hebesatzung wird daher in gleicher Agenda gesondert beraten.

Es wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

1. Zustimmung und Kenntnisaufnahme des Verwaltungshaushaltsentwurfs, samt Stellenplan (Modell 5, Stand: 15.04.2024) als Basis weiterer Planungen
2. Anpassung der Realsteuerhebesätze (siehe Anlage)
3. Empfehlung an den Stadtrat zum Erlass einer Hebesatzung (in Abweichung von Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 GO)

4. Vertiefte Beratung des Vermögenhaushalts auf Basis des bekannten Investitionsprogrammwerfs 2024, samt Rückmeldung der Einrichtung, Fachbereiche und der im Stadtrat vertretenen Fraktionen

**19.25 Uhr Herr Stefan Breunig erscheint zur Sitzung.
Herr Kunisch verlässt um 19.56 Uhr den Saal.**

Die Sitzung wird von 20:25 Uhr bis 20:42 Uhr unterbrochen, um einen neuen Beschlussvorschlag zu formulieren, der das Meinungsbild des Gremiums widerspiegelt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere die folgenden Ansätze im Verwaltungshaushalt zu überprüfen, um die notwendige Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt zu erreichen:

- Stellenplan: Sicherstellung, dass die Beschlusslage aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 07.11.2023 exakt umgesetzt ist (insb. hinsichtlich der Unterabschnitte 0200, 0300 und 4600)
- Einzelplan 4 Soziale Sicherung, Unterabschnitt 4600 Einrichtungen der Jugendarbeit: Überprüfung des um ca. 1,1 Mil. Euro angestiegenen Defizits im Vergleich zum Ansatz 2023 und Ergebnis 2022

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt die Reduzierung des Kassenbestands zu überprüfen, um die geplante Kreditaufnahme im Vermögenshaushalt weiter reduzieren zu können.

Die Verwaltung wird beauftragt für die Haushaltsberatungen 2025 frühzeitig alle freiwilligen Leistungen (auch in Pflichtaufgabenbereichen) aufzustellen und dem Gremium zur Beratung vorzulegen.

einstimmig beschlossen

TOP 3	Empfehlung zum Erlass einer Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer 2024 (Hebesatzung) Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

Es wird empfohlen eine moderate Hebesatzanpassung für Grund- und Gewerbesteuer vorzunehmen.

Die Anpassung der Hebesätze kann rückwirkend für das laufende Jahr nur bis zum 30.06.festgesetzt werden. Regelmäßig geschieht dies im Rahmen des Erlasses der Haushaltsatzung. Es ist unklar, ob diese bis zum 30.06. verabschiedungsreif sein wird. Von daher müsste diese Hebesatzanpassung über eine eigene Hebesatzung erfolgen (in Abweichung von Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 GO).

Die Hebesatzung hat folgenden Inhalt:

Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung)

Aufgrund Art. 23 GO i.V.m. § 25 GrStG und § 16 GewStG erlässt die Stadt Obernburg a.Main folgende Hebesatzung:

§1

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | XXX v. H. |
| b) Für die Grundstücke (Grundstücke B) | XXX v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | XXX v. H. |

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Obernburg, XXX

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat keine Anpassung der Realsteuerhebesätze für Grund- und Gewerbesteuer vorzunehmen. Die Aufstellung eines möglicherweise notwendigen Nachtragshaushalts wird seitens des Ausschusses bevorzugt.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen

TOP 4.1 Aufgebrochene Bergwerkür

Die Bergwerk Tür in Eisenbach wurde aufgebrochen, Anzeige wurde bereits gegen unbekannt gestellt. Sofortmaßnahmen zur Absicherung der Stelle wurden aufgrund von Einsturzgefahr bereits ergriffen. Eine kurzfristige Sicherung durch einen Wildfangzaun wird vorgenommen. In den nächsten Monaten wird beraten, was mit dem Bergwerk passiert.

TOP 5 Anfragen

TOP 5.1 Stromversorgung Wasserhaus

Stadtrat Wölfelschneider fragt an, wegen dem Stromausfall im Wasserhaus. Dort kam es zu einem Ausfall aufgrund eines Defekts in der Stromversorgung. Es war nur eine kurze Störung die über die 24h-Bereitschaft des Wasserwerks binnen einer Stunde behoben war. Im Anschluss wurde eine Fachfirma mit der dauerhaften Problemlösung beauftragt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt der Zweite Bürgermeister Jany um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Christopher Jany
2. Bürgermeister

Melanie Roider
Schriftführer/in